

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum einer gespalteten Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingekauft“ die Zeile 2 Ngr.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Probiß.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Kreyßig & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Erstausgabe: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 13.

Anzeige in dies. Blatte, das jetzt in Exemplaren erscheint, haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 20. October

Dem Schlachtfreier-Einnehmer Johann Gottlob Mübius in Leuben bei Bommasth ist die Verdienstmedaille in Silber verliehen worden.

Se. Majestät der König und die Königin wurden gestern, Donnerstag, Abend aus Wiesenstein hier erwartet.

Se. Majestät der König hat gestern den Professor Dr. Ritschel, der bekanntlich aus Bonn nach Leipzig berufen, empfangen.

Der Kammerherr von Lütichau ist gestern zum Antritt der Dienstleistung bei Ihrer Majestät der Königin der Niederlande, deren Ankunft ebenfalls gestern Abend erwartet wurde, nach Leipzig gereist. Ihre Majestät wird Wohnung im königlichen Schlosse und zwar in den prachtvoll und neu eingerichteten Gemächern des zweiten Stockwerkes über dem Georgenthor nehmen. Ihre Anwesenheit wird nächst dem Besuche der königlichen Familie, der Besichtigung unserer Sammlungen, musikalischen Kunstgenüsse, auch einem Ausflug in Dresden's schönste Umgebung gewidmet sein.

Dienstag den 17. d. M. hielt Herr Bankdirector Fröhner im „Verein Gewerbetreibender“ seinen zweiten Vortrag und zwar über das Thema: „Eine Genossenschaft darf nicht mehr Credit gewähren, als sie selbst hat.“ Der Herr Redner führte aus, daß eine Creditgenossenschaft ein Compagniegeschäft sei, und daß ein derartiges Geschäft mit einer noch so deren Basis gegründet sein müsse, als ein Einzelgeschäft, wo der Eigenthümer nur sein eigenes Wohl risikire. Im gewöhnlichen Geschäftsleben erhalte Jedermann leicht Credit in Baaren, dagegen sei es schwerer, Securedredit zu erlangen. Der Fabrikant, das große Gewerbe sei hierin besser situiert als das Kleingewerbe, weil erstere gegen bestimmte Ziele, womöglich schon in Wechseln ausgebrückt, arbeiteten, also in der Regel des sicheren Einganges der Gelder gewiß seien, während das Kleingewerbe von dem Wohlwollen der Kunden abhinge. Verhältnismäßig sei auch der Bedarf des großen Gewerbes an Geld geringer, als der des Kleingewerbes, und dieses könne sich nur durch Vereinigung dasselbe verschaffen und dadurch sich der Gewalt des großen Capitals entziehen. In diese Genossenschaft dürften 1) solche Personen aber nicht aufgenommen werden, welche gar nichts, auch nicht das erste Anlagecapital zu ihrem Geschäft besäßen, weil denselben das ihnen geliehene Geld zu lange Zeit gelassen werden müßte, sollte es etwas helfen. 2) Sollen nur solche Personen aufgenommen werden, die keinen Zweifel an ihrer Arbeitskraft, moralischen Lässigkeit und Intelligenz aufkommen lassen. 3) Müssen die Mitglieder ihrer Pflichten eingedenk sein, nicht bloß ihrer Rechte. Das Vertrauen des Publikums so zu gewinnen, daß es der auf obige Punkte gegründeten Genossenschaft Capital anvertraue, sei nöthig, weil sonst der zu gewöhnliche Credit zu klein ausfallen würde, hierzu sei wieder nöthig, daß 1) die Mitglieder pünktliche Zahlung am Verfalltage leisten und sich nicht auf das ewige Prolongiren verließen. 2) Müsse die Verwaltung so klar und durchsichtig sein, daß Jeder, der etwas vom Rechnungswesen verstände, sich sofort vom Stande der Gesellschaft überzeugen könnte. 3) Lürfe keinem Mitgliede ein unvernünftig großes Credit gewährt werden, weil dies die Gefahr vergrößere und die anderen Mitgl. eher verführe. 4) Müsse das Publikum wissen, daß nur gegen vollständige Sicherheit Geld gegeben wird. 5) könne eine peinliche Aufmerksamkeit auf das Leben und Treiben ihrer Mitglieder nicht entbehrt werden, und endlich 6) müsse die Verwaltung bei jedem Creditfall im Klaren sein, ob dem Mitgl. die mit diesem Gelde wirklich geholfen, oder bloß ein verfahrenes Geschäft etwas länger aufrecht erhalten werde. Da jeder Geschäftsmann gern die doppelte Summe seines Vermögens creditirt bekommt, werde es wohl auch die Creditgenossenschaft erhalten, aber die solidarische Haftung der einzelnen Mitglieder müsse wegfallen, weil diese Mitglieder und Publikum in eine trügerische Sicherheit einläufe. Die Genossenschaft dürfe auch nicht bessere Bedingungen gewähren, als sie selbst erhält, d. h. so lange ihr die fremden Capitalien nur auf kurze Zeit Capitalien ausleihen. Bei der Creditvertheilung selbst sei große Vorsicht nöthig, um nicht die Sicherheit zu verlieren. Die Wege dazu seien verschieden und zwar 1) der Blankocredit für kleine Summen, wie in Chemnitz, Zwickau etc. 2) Die Einzelbürgschaft, was der gebräuchlichste Weg sei. 3) Die Vorlage der Geschäftsbücher. 4) Die Einführung einer Creditpolizei durch die Mitglieder. 5) Die Gruppenbürgschaft oder Versicherung. Nachdem Herr Zirnstein als Präsident die Debatte eröffnet hatte, fanden sich zu derselben viele Theilnehmer. Besonders eingehend wurde die Vorlage der Rechnungsbücher und die Gruppenbürgschaft besprochen und man kann wohl sagen, von allen Seiten beleuchtet. Zum Schluß ersuchte Herr Zirnstein den Herrn Director Fröhner, über Genossenschaftswesen im Allgemeinen einige

Vorträge zu halten und kündigte an, daß im November Herr Dr. Schäfer die Güte haben würde, über Geschichte der deutschen Gewerbe einige Vorträge zu halten, und daß in einer der nächsten Sitzungen die Erklärung des Stadtrathes besprochen werden solle, daß für Dresden ein Gewerbegericht nicht nöthig sei. Nächster Vortrag des Herrn Fröhner Mittwoch den 26. October über: „Die Grundzüge, nach welchen Creditanstalten zu gründen und zu verwalten sind.“

Da. Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 18. October. — Die zur Prüfung der Frage wegen Errichtung eines neuen Schlachthaushofes erwählte außerordentliche Deputation ist ohngeachtet eines an die städtischen Collegien gelangten Protestes der hiesigen Fleischereinnung dabei stehen geblieben, daß der neue Schlachthaushof auf Kosten der Commune zu errichten und zu erhalten sei. Diefen Beschluß wird die Verfassungsdeputation prüfen. — Auch heute wird die Wahl eines Stadtrathes auf Zeit vorgenommen. Anwesend waren 46. resp. 47 Abstimmer. Im ersten Wahlgang ward keine absolute Majorität (24) erzielt. Herr Stadtv. Wolbemar Schmitt erhielt 23, Herr Stadtv. v. Seutter 14. Herr Kaufmann Jul. Hermann 9 Stimmen. Im zweiten Wahlgang fielen auf Herrn Stadtv. v. Seutter 24 Stimmen, auf Herrn Stadtv. Wolbemar Schmitt 23. Ersterer war hiermit gewählt, er erklärte sofort die Annahme der Wahl und versprach, das ihm geschenkte Vertrauen rechtfertigen zu wollen. — Der Stadtrath beabsichtigt in dem kommunalen Hause Nr. 20 der Rampfchenstraße Verkaufsgewölbe einzurichten und postulirt hierzu hinsichtlich des Aufwandes für Abzug des Hauses u. s. w. 916 Thlr. Zugleich aber wünscht er, die Höfe des gedachten Grundstücks und des Harmoniegebäudes auf der Landhausstraße zu vereinigen, um einen Durchgang von der Rampfchenstraße nach der Landhausstraße zu erhalten. In dem großen Hofe soll dann ein Bazar eingerichtet werden. Hierzu postulirt der Stadtrath 1136 Thlr. Das Collegium genehmigt heute das erstere Project und bewilligt den geforderten Aufwand, während es das letztere vor der Hand ablehnt, weil noch keine Vereinigung mit der Harmoniegesellschaft erfolgt sei. — Da in Folge des neuen Kantons Wahlgesetzes die Führung der Landtags-Wahllisten eine weit größere Geschäftstätigkeit erfordert als früher, hat der Stadtrath an das Collegium ein Postulat von 200 Thlen. gestellt als Gehalt für einen fest anzustellenden Hilfsbedienten. Das Collegium lehnte jedoch dieses Postulat ab, da die bereits im Haushaltplane zu diesem Zwecke ausgewiesenen 100 Thaler nicht mehr genügen. Ebenso hat der Stadtrath wegen einer Nachbewilligung zur Renovation des Innern der Neustädter Kirche in Höhe von 4071 Thaler sich an das Collegium gewendet. Diefes beschließt auf Vorschlag der Finanzdeputation sie auszusprechen. Jedoch entspinnt sich hierüber erst eine kleine Debatte. Stadtv. Krenkel meint, dieses fortwährende Erheben von Parochialanlagen sei nicht zu rechtfertigen, namentlich in der Neustadt, wo dies meist am Ende der Pflaster, welche in diesem Stadttheile große Wohnungen inne haben, auch nicht. Er sehe nicht ein, warum der jetzigen Generation Alles aufgebürdet werde. Wozu benutze man denn das Geld für die vermieteten Plätze? Uebrigens müsse er bei dieser Gelegenheit sich auch mißbilligen über den Mangel an Reinlichkeit in den evangelischen Gotteshäusern aussprechen, namentlich in der Neustädter Kirche. Schließlich stellt Redner einen Antrag, dahin gehend, der Stadtrath möge für die Fortsetzung des Zubehörs in der Neustädter Kirche Sorge tragen. Auch Stadtv. Nitz spricht gegen die Parochialanlagen und regt die Frage an: ob für eine Stadt wie Dresden die Eintheilung in Parochien überhaupt zweckmäßig sei, und die Kirchen nicht viel lieber wie die Schulen durch die Commune, eine große Parochie, zu verwalten sein würden. Wie stelle es übrigens mit dem Vermögen der Kirchen, da immer Parochialanlagen erhoben würden? Stadtv. Dr. Lehmann: Ueber Aufhebung der Parochien zu beschließen, liege nicht in der Competenz der Stadtverordneten, sondern der Landesgesetzgebung. Referent (Stadtv. v. Onhardt) beantwortet die Anfrage wegen des Kirchenvermögens dahin, daß sich das Vermögen der Neustädter Kirche in den letzten Jahren um 13,911 Thlr. vermindert habe. Schließlich wird das Nachpostulat bewilligt, der Krenkel'sche Antrag angenommen. Nach vorgängiger Prüfung bewilligt man einen kleinen Posten zur Verschönerung und Pflasterung der Straße „unter den Weiden“ sowie die auf die Stadtgemeinde fallenden Abzugsbeiträge. — Nach Erledigung einiger Rechnungsangelegenheiten und eines Vortrages der Petitionsdeputation bringt der Vorsitzende, Hofrath Adersmann, ein an ihn gelangtes Schreiben des Brandversicherungsdirectors, Herrn Kaiser, zur Verlesung, in welchem sich letzterer gegen die von Herrn Stadtv. Anger in einer der jüngsten

Sitzungen ausgesprochene Bemerkung: „die Abschätzung der Immobilienbrandversicherungsbeiträge geschähe principlos“ verwahrt. Da dadurch seine Berufshere angegriffen worden sei. Er habe, schreibt Herr Kaiser, Stadtv. Anger brieflich auf-fordern lassen, sich wegen dieser Äußerung zu revidieren, dieser aber habe erklärt: Rechtfertigung sei er nur dem Stadtverordneten-Collegium schuldig. Je besser er nun aber wisse, daß fremde Urtheile gern angenommen würden, zumal wenn sie mit einer scheinbaren Sicherheit abgegeben würden, um so eher sehe er sich genöthigt, die Äußerungen des Herrn Stadtverordneten Anger als ungerechtfertigt und thatsächlich nicht begründet zurückzuweisen. Der Vorsitzende, hintereinand auf das Recht der freien Meinungsäußerung der Stadtverordneten, will mit dem Verlesen des Schreibens die Angelegenheit vollständig erledigt wissen. Stadtv. Anger verwahrt sich gegen einen etwaigen Vorwurf, daß er persönlich geworden sei. bleibt aber im Allgemeinen bei seinen früheren Äußerungen stehen. So sei z. B. in seinem eigenen Hause die Abschätzung vollständig ohne Zuziehung des Hauswirthes vorgenommen worden. Es sei auch vorgekommen, daß Leute, die erst höher abgeschätzt auf ihren Einwand nieder, er in Pflicht genommen worden seien. Stadtv. Dr. Schaffrath weist auf die Consequenzen hin, welche es ziehen müßten, wenn Jeder, der sich verletzt glaubt, sofort sich an die Stadtverordneten wenden könnte, und stellt deshalb den Antrag: die Verfassungsdeputation zu beauftragen, ein Gutachten über die Behandlung solcher Fälle in der Zukunft abzugeben. Schließlich erklärte man die vorliegende Angelegenheit mit dem Verlesen des Kaiser'schen Schreibens vollständig erledigt und erhob den Schaffrath'schen Antrag einstimmig zum Beschlusse. — Aus den Registrandeneingängen ist noch eines Besuchs der verehlt. Marie Veder zu erwähnen, welche um Erlaß eines 2-3monatlichen Mietzinses für den im Rathhause ermieteten Laden bittet, da ihr durch den Bau und durch das Schuttladen etc. viel Nachtheil erwachsen sei. Stadtv. Schilling und Stadtv. Emil Lehmann ist gegen die Bewilligung, der Consequenz bezüglich der anderen im Rathhause befindlichen Läden wegen, Stadtv. Schmidt für dieselbe aus Billigkeitsrücksichten. Es werden 2 Monat Mietzins bezilligt. Ein Ansuchen des Stadtrath's Pöschel um Genehmigung seiner Wahl in den Verwaltungsrath der „Sächsischen Bank“ seitens des Collegiums wird auf Antrag des Stadtv. Dr. Wigand die Verfassungsdeputation prüfen. — Der öffentlichen Sitzung folgte eine geheime.

Die hier in Dresden seit längerer Zeit angekommene vielbekannte und vielbeliebte Soubrette, Dullie Genée, ist in Begleitung ihres Gatten, Herrn von Frische, in Mitte vorigen Monats nach Amerika geschifft, um dort in den vornehmsten Städten, wo sich bereits überall deutsche Bühnen etablirt haben, durch ihr heiteres Talent Beifall und Geld zu ernten. Nicht hier eingelaufenen Nachrichten aus New-York ist sie dort glücklich angelangt, nachdem sie auf dem Ueberfahrt einen vierstägigen starken Aquinocialem überstanden und — lachend genug! — nebst allen anderen Passagieren, deren Zahl gegen 300 betrug, nicht eher an's Land gelassen wurde, bis sie und die ganze Gesellschaft von einem am Bord geschickten Berichtsarzt — geimpft war. Einer der Zwischenreisepassagiere war nämlich auf der Reise von der Bodenkrankheit überfallen und daher diese Vorsichtsmaßregel der amerikanischen Behörde.

Die erste allgemeine katholische Lehrerverconferenz für die sächsische erbländische Diocese fand auf Anordnung des apostolischen Vicariats am 2. und 3. d. M. hier in Dresden statt. Erschienen waren 21 Lehrer und nur 4 fehlten, die durch Krankheit verhindert wurden.

In Chemnitz hat die dortige Fortschrittspartei einen Ausschuss ernannt, welcher an das Ministerium ein Gesuch um die Anerkennung des Königreichs Italien und um die baldmöglichste Abschließung eines Handelsvertrags mit demselben richten soll.

Trotz der bisshigen ansehnlichen Beschäftigung des Leipziger Verkehrs hat sich doch eine abermalige Abnahme des Fremdenbesuchs (um über 1000 Personen) herausgestellt, wodurch die Ansicht, daß die Messen nach und nach überflüssig werden dürften, neue Nahrung erhält.

Donnerstag, den 19. October war es gerade 100 Jahre, daß der berühmte aller ehemaligen Leipziger Studenten, Wolfgang Göthe, inscribirt wurde. Die Universität wird dem Gedanktage eine Feierlichkeit widmen.

Drei Städte in Deutschland haben ihre früher bewilligten Kosten zur Jubelfeier der Leipziger Schlacht trotz aller Erinnerungen nicht bezahlt. Altsiedel 18 Thlr., Schmiedeberg 16 Thlr. 24 Ngr., Sigmaringen 15 Thlr. 18 Ngr. Leipzig muß nun diese Schuld übernehmen. In den Rassen genannter Städte scheint tiefe Ebbe zu sein.

Vorigen Sonnabend sind durch Leipzig nach Frankfurt a. M. an Rothschild 500,000 Thlr. in Silber in 69

ag zu  
sch so  
eichen  
Sig  
uern-  
schäp,  
bor,  
ud  
8  
Ver-  
Re-  
18.  
Herrn  
der  
de.  
en die  
schalle,  
Herrn  
fogar  
Herr  
kann-  
untige  
erhalte,  
o noble  
ien des  
daß  
Worte  
obigen  
er Lage  
nüm-  
n gün-  
intelli-  
Seg  
dem  
heute  
kann-  
deutlich  
sticht  
se Ver-  
Besang-  
stimmung  
eressant  
che der  
Wasser-  
genfeste.  
sticht fin-  
N.  
Schänt-  
wenn  
allein  
rau des  
er doch  
Schänt-  
Ehefrau  
ist das  
i. sch.—  
Toms  
s Wab-  
heiten zu  
auf so  
llen, ist  
vor der  
oter.  
um heu-  
ne Mi-  
kann.  
ätte  
Du heute  
man Dir  
Gut?  
auf der  
in.  
machen's  
o gut,  
nur keine  
ne  
ste.  
Sch der  
ndt  
zu ihrem  
vielen So